



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Empfehlung zum Rückbau der Grenzbrücke über die Lausitzer Neiße im Zuge des Lusatiaweges in Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	18.01.2024	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.01.2024	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	Deutsch-Polnisches Grenzbrückenabkommen, SächsWG	SächsStrG,
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	31/03/07	
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine	

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	keine
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	keine

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 29.03.2007 u.a. für den Erhalt der Straßenbrücke im Zuge des Lusatiaweges als kombinierter Geh-/Radweg in Richtung Porajow ausgesprochen. Die Neißebrücke „Lusatiaweg“ wurde nach dem Beitritt der Republik Polen zum Schengenabkommen am 21.12.2007 für Fußgänger und Radfahrer freigegeben. Doch bereits im August 2010 wurde das Brückenbauwerk durch das Hochwasser so stark geschädigt, dass es in seiner Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist und gesperrt werden musste. Die Erneuerung scheiterte am fehlenden Eigentumsnachweis. Nach heutiger Kenntnis gibt es keine grundsätzlichen vertraglichen Regelungen für Brücken über die Lausitzer Neiße zur Republik Polen, die keine öffentliche Nutzung besitzen. Eine Aufnahme in das Deutsch-Polnische Grenzbrückenabkommen vom 06.11.1992 hat bis heute nicht stattgefunden. Damit ist das Brückenbauwerk jeweils hälftig bis zur Flussmitte deutsch und polnisch. Für den deutschen Teil ist die Stadt Zittau zuständig.

In einer gemeinsamen Gewässerschau am 01.06.2023 hat die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) als Träger der Unterhaltungslast des Gewässers erster Ordnung - Lausitzer Neiße, die Stadt Zittau als Träger der Unterhaltungslast für die deutsche Brückenhälfte wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass das marode Bauwerk eine latente Gefahr bei Hochwasser darstellt. Insbesondere droht durch die ausgespülten Widerlagerbereiche im Hochwasserfall Einsturzgefahr, sodass Handlungsbedarf besteht. Sofern an dem Erhalt des Brückenbauwerkes festgehalten wird, sind kurzfristig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Aufgrund des relativ geringen Abstandes (ca. 420 m) zur nächstgelegenen Brücke an der Friedensstraße wird durch die Stadtverwaltung Zittau nunmehr der Abriss des Brückenbauwerkes favorisiert.

Die weiteren Schritte wären:

Der Beschluss der Stadt Zittau ist der Nachbargemeinde Bogatynia zuzuleiten und mit einer Bitte um Herbeiführung einer gleichlautenden Beschlusslage zu versehen. Sofern beide Seiten sich für einen Abriss aussprechen, klärt die LTV ob durch das SMEKUL (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) ein Abrissmandat erteilt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau empfiehlt den Rückbau der Grenzbrücke über die Lausitzer Neiße im Zuge des Lusatiaweges in Zittau und beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen Schritte einzuleiten.